



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Schreibarbeiten**

### **1. Zustandekommen des Vertrages**

1.1 Der Schreibservicevertrag kommt zustande, wenn der zu schreibende Text zusammen mit einem unterschriebenen Auftragschreiben des Kunden beim Auftragnehmer vollständig eingegangen ist (dies kann auch eine E-Mail mit Adressvermerk sein) und wenn der Auftragnehmer den Auftrag angenommen hat. Dies ist spätestens mit Beginn der Bearbeitung durch den Auftragnehmer der Fall.

1.2 Jeder Vertrag kommt ausschließlich auf Grundlage der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande. Die AGB werden vom Kunden durch die Auftragserteilung anerkannt und gelten, wenn der Kunde Unternehmer im Sinne der §§ 310, 14 BGB ist, für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nicht anerkannt, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

1.3 Ergänzend zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt Dienstvertragsrecht gem. §§ 611 BGB, da wir den Schreibservicevertrag als Dienstleistung zum Vorteil des Kunden verstehen.

### **2. Umfang und Grundlage der Schreibarbeiten**

Die Leistungen des Auftragnehmers erfolgen ausschließlich zur Unterstützung des Auftraggebers in seinem Vorhaben, das der Auftraggeber in alleiniger Verantwortung durchführt. Der Auftragnehmer übernimmt im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistung keine Verantwortung für ein bestimmtes Ergebnis. Er wird die Leistungen entsprechend den Vertragsbedingungen und dem Stand der Technik erbringen.

### **3. Bearbeitung/ Rücksendung der Texte und Versandkosten**

3.1 Gemäß § 28 des Bundesdatenschutzgesetzes macht der Auftragnehmer darauf aufmerksam, dass die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten mittels EDV-Anlage verarbeitet und gespeichert werden. Persönliche Daten sowie Geschäftsdaten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

3.2 Der Rückversand der Texte erfolgt wie im Auftragschreiben vereinbart entweder in Papierform oder in Datenform. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für eine erfolgreiche Vermittlung oder Übersendung der versandten geschriebenen Texte. Die Versandgefahr geht auf den Kunden über, wenn die geschriebenen Texte je nach vereinbarter Versandart in den Versand gegeben worden sind.

3.3 Der Versand auf einem elektronischen Weg (z.B. per E-Mail) oder auf eine andere Art der Fernübermittlung (z.B. per datensicherer Fernübertragung VPN) erfolgt auf alleinige Gefahr des Kunden. Bei Übersendung der geschriebenen Texte per E-Mail oder auf eine andere Art der Datenfernübertragung ist der Kunde für eine endgültige Überprüfung der Vollständigkeit der übertragenen Texte und Dateien verantwortlich, da eine Veränderung der übertragenen Daten nicht ausgeschlossen werden kann.

3.4 Die Kosten für die Lieferung werden dem Kunden in Rechnung gestellt. In Rechnung gestellt werden jedoch nur die Kosten, die für die jeweils vereinbarte Versandart angefallen sind (Porto, Frachtkosten für Kurierdienst etc.).

#### **4. Schreiben durch Dritte**

Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, die Schreibearbeiten selbst vorzunehmen. Der Kunde steht ausschließlich in einer Rechtsbeziehung zum Auftragnehmer, auch wenn unabhängige Schreibkräfte, von deren Qualifikation sich der Auftragnehmer überzeugt hat, eingeschaltet worden sind.

#### **5. Gewährleistung**

5.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Schreibearbeiten so sorgfältig ausführen zu lassen, dass möglichst keine Fehler, Auslassungen oder sonstige sprachlichen Unrichtigkeiten im Text verbleiben. Eine Garantie für völlige Fehlerfreiheit wird nicht übernommen.

5.2 Verbleiben nach Abschluss der Schreibearbeiten dennoch Fehler und sind diese nicht unerheblich, so muss der Kunde die Fehler unter möglichst genauer Beschreibung

- im nichtkaufmännischen Geschäftsverkehr innerhalb von 14 Tagen nach der Lieferung des geschriebenen Textes
- im kaufmännischen Geschäftsverkehr innerhalb von einer Woche nach Lieferung des geschriebenen Textes

reklamieren. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Beanstandung, so gelten die Schreibearbeiten als genehmigt.

5.3 Der Kunde muss dem Auftragnehmer eine angemessene Frist zur Nachbesserung setzen. Schlägt die Nachbesserung fehl, so kann der Kunde wegen des Fehlschlagens der Nachbesserung eine angemessene Minderung des Honorars geltend machen.

5.4 Für Schreibearbeiten schwer lesbarer, unleserlicher oder unverständlicher Vorlagen trifft den Kunden eine Mitwirkungspflicht zur Behebung der Unklarheiten. Unterlässt er diese Mitwirkung trotz Aufforderung des Auftragnehmers, wird keine Mängelhaftung gewährt. Gleiches gilt für auftragsspezifische Abkürzungen, die vom Kunden bei Auftragserteilung oder auf Nachfrage nicht angegeben oder erklärt wurden.

## **6. Haftung**

6.1 Für Schäden des Kunden haftet der Auftragnehmer für Pflichtverletzungen, soweit er, sein gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfe vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

6.2 Bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalspflichten) haftet der Auftragnehmer, sein gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfe auch in Fällen einfacher Fahrlässigkeit, aber nur soweit der Schaden unter Berücksichtigung aller maßgeblichen und erkennbaren Umstände typischerweise vorhersehbar war

6.3 Bei der leicht fahrlässigen Verletzung von Nebenpflichten, die nicht zu den wesentlichen Vertragspflichten im Sinne der Ziffer 6 Absatz 2 gehören, haftet der Auftragnehmer nur in Höhe des in Rechnung gestellten Auftragswertes. Für Folgeschäden, mittelbare Schäden oder entgangenen Gewinn wird nicht gehaftet.

6.4 Gegenüber Unternehmern haftet der Auftragnehmer auch bei grob fahrlässigen Pflichtverletzungen von wesentlichen Vertragspflichten im Sinne der Ziffer 6 Abs. 2 nur, soweit der Schaden unter Berücksichtigung aller maßgeblichen und erkennbaren Umstände typischerweise vorhersehbar war. Für Folgeschäden, mittelbare Schäden oder entgangenen Gewinn wird nicht gehaftet.

6.5 Für Softwareschäden, die in der Software des Kunden durch den Gebrauch der vom Auftragnehmer bearbeiteten Dateien entstehen, haftet der Auftragnehmer nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die vorgenannte Haftungsgrenze gilt auch hier. Eine Haftung für Schäden aufgrund „elektronischer Viren“ wird ebenfalls ausdrücklich ausgeschlossen, sofern die Computerviren nicht durch die regelmäßigen Anti-Viren-Überprüfungen mit handelsüblichen Programmen festgestellt werden können.

6.6 Für Schäden, die sich aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit ergeben, gelten die vorstehenden Haftungsbegrenzungen nicht. Die Haftung bestimmt sich in diesen Fällen nach den gesetzlichen Vorschriften.

6.7 Der Auftragnehmer haftet nicht für eventuelle rechtswidrige Inhalte der vom Kunden übermittelten Unterlagen. Dies gilt z.B. für Aufrufe zu Straftaten, die Verletzung des Persönlichkeitsrechts Dritter oder die Verletzung des Urheberrechts Dritter.

## **7. Dauer der Prüfung, Haftung für Verzögerungen**

7.1 Der Auftragnehmer bemüht sich, in Auftrag gegebene Arbeiten termingerecht fertig zu stellen und den Text in den Rückversand zu geben. Lieferfristen stellen jedoch grundsätzlich nur voraussichtliche Termine dar, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich als „fix“ vereinbart wurden.

7.2 Die termingerechte Fertigstellung der Arbeiten setzt jedoch voraus, dass sämtliche vom Kunden zu liefernde Unterlagen vollständig und rechtzeitig beim Auftragnehmer eingegangen sind und der Kunde auch seine sonstigen Verpflichtungen erfüllt hat. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, verlängert sich die Lieferfrist angemessen.

7.3 Erkennt der Auftragnehmer, dass es zu Verzögerungen kommt, wird er versuchen, den Kunden zu informieren. Ist ein Termin vereinbart und verstrichen, muss der Kunde vor einer fristlosen Kündigung dem Auftragnehmer eine angemessene Nachfrist setzen. Verstreicht auch der durch Nachfrist gesetzte Termin in nicht unerheblichem Maß, kann der Kunde den Auftrag fristlos kündigen. Der Auftragnehmer verliert damit den Anspruch auf sein Honorar für diejenigen Leistungen, die nach der Kündigung nicht mehr erbracht werden konnten.

## **8. Höhere Gewalt**

Der Auftragnehmer haftet nicht bei Leistungsverzögerungen, die durch höhere Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Kriegshandlungen, Internetausfälle, Stromausfälle, Streiks von Dritten und sonstige unverschuldete Betriebsstörungen wie Netzwerk- oder Serverfehler sowie Computerviren, die nicht durch eine regelmäßige Anti-Viren-Überprüfung mit handelsüblichen Programmen festgestellt werden können) verursacht werden. Ein Recht auf Schadensersatz ist hierbei ausgeschlossen.

## **9. Vertraulichkeit**

9.1 Der Auftragnehmer versichert, die Vertraulichkeit über den Inhalt der Texte zu wahren. Sofern die Schreibaufträge von unabhängigen Schreibkräften durchgeführt werden, werden auch diese Personen zur Verschwiegenheit verpflichtet.

9.2 Vor allem durch die Kommunikation in elektronischer Form zwischen Kunde und Auftragnehmer kann jedoch eine vollständige Vertraulichkeit nicht garantiert werden. Der Auftragnehmer und die ggf. eingeschalteten unabhängigen Schreibkräfte sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, eine Sicherungskopie des Textes anzufertigen und aufzubewahren.

9.3 Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, sofern die in den betroffenen Dokumenten benannten Fakten allgemein bekannt sind oder der Auftragnehmer bzw. der von ihm eingeschaltete Übersetzer aufgrund gesetzlicher Vorschriften, behördlicher oder gerichtlicher Anordnungen zu ihrer Offenlegung verpflichtet ist.

## **10. Rechnungsstellung**

10.1 Der Auftragnehmer stellt sein Honorar für die Dienstleistung nach Fertigstellung in Rechnung. Die Rechnung geht dem Kunden auf dem Postweg oder per E-Mail zu.

10.2 Das Honorar wird mit Rechnungsstellung fällig und ist ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung zu zahlen.

## **11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

11.1 Auf diesen Vertrag und die sich daraus ergebenden Ansprüche findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

11.2 Gerichtsstand ist Rosbach v.d. Höhe.

## **12. Schlussbestimmungen/salvatorische Klausel**

12.1 Alle Änderungen und Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen müssen schriftlich erfolgen.

12.2 Sind oder werden Teile dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, so wird die Wirksamkeit der übrigen Teile nicht berührt.

**"Le Bureau"** - Kommunikationsbüro

Ulrike Schächer + Team. Rosbach. Stand: 08/2014